

aus dem Militärdienst ausscheidenden Gatten, dem jetzigen Inhaber Herrn Friedrich Korn, übergab. 1926 machte sich ein Neubau nötig, der das sich wesentlich vergrößernde Unternehmen aufnehmen konnte.

Die **Wolf'sche Buchhandlung** in **Frankenstein** besteht am 1. Januar 25 Jahre. Fritz Wolf erwarb Geschäft und Grundstück aus der Konkursmasse des Buchhändlers Bernhard Stephan. Durch Fleiß und Tüchtigkeit gelang es ihm, die Buchhandlung in kurzer Zeit zur Blüte zu bringen. Nach seinem Tode übernahm 1917 der jetzige Inhaber Herr August Kirsch die Buchhandlung mit ihren Nebenzweigen.

Am 1. Januar 1910 gründete **Otto Amtmann** in **Lauenburg i. Pomm.** eine Buchhandlung. Das Geschäft, dem 1912 eine Buchdruckerei angegliedert wurde, konnte im Laufe der Jahre immer mehr erweitert werden. Herr Amtmann ist seit etwa zehn Jahren Vorstandsmitglied des Verbandes der Buchhändler Pommerns. Neben seiner erfolgreichen Berufstätigkeit entfaltet er auch im Kultur- und Vereinsleben Lauenburgs eine reiche Wirksamkeit. Auch die Geschäftsführung der NS-Kulturgemeinde ruht in seinen Händen. Seine Buchhandlung gilt daher als beliebter Sammelpunkt des Kulturlebens dieser Stadt.

Jens Ohlens Buchhandlung in **Hamborn** besteht am 1. Januar 1935 25 Jahre. Der schnellen Entwicklung der Stadt folgend verlegte Jens Ohlsen sein Geschäft nach vier Jahren in ein größeres Lokal. Die weitere günstige Entwicklung ermöglichte am 1. Oktober 1932 die Verlegung ins eigene Haus mit modernen, der Neuzeit entsprechenden Geschäftsräumen.

Am 3. Januar 1910 gründete **Hermann Kühn** in **Beuthen** eine Buchhandlung, die er in unermüdlichem Schaffen erfolgreich ausbaute. 1924 trat sein Schwiegersohn Herr Erich Glockmann als Mitinhaber in die Firma ein, die 1932 nach dem Tode des Gründers in seinen alleinigen Besitz überging.

Ferner besteht seit 1910 die Verlagsbuchhandlung **Rudolf Schick & Co.** in **Leipzig**. Bei ihr erscheinen seit der Gründung von führenden deutschen Künstlern und angesehenen Pädagogen geschaffene Schulwandbilder, von denen einige Sammlungen auch in fremden Sprachen herausgebracht werden. Außerdem gibt der Verlag noch Fachzeitschriften für den Feinkost-, Kolonialwaren- und Fruchtgroßhandel heraus sowie die spanische Exportzeitschrift »Colón«, die für Deutschlands Kultur und Wirtschaft in allen spanisch Sprechenden Ländern der Welt werben soll.

Münchhausen-Ausstellung der Deutschen Bücherei

Die Deutsche Bücherei bereitet eine Ausstellung des Balladendichters **Vörries** von **Münchhausen** vor, der vor kurzem das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Ausstellung ist über die Person des Dichters hinaus auch dem Geschlecht der Münchhausen gewidmet, insbesondere dem berühmten Förderer der Wissenschaft und Gründer der Universität Göttingen **Gerlach Adolf von Münchhausen** und dem noch berühmteren Märchen- und Fugenerzähler **Hieronymus von Münchhausen**. Sie wird am 9. Januar 1935 eröffnet.

Reichsfachschaft der Angestellten

Ortsgruppe Erfurt

Besichtigung der **Ohlenroth'schen** Buchdruckerei am 15. Januar 1935. Treffpunkt 10.45 Uhr vor dem Betrieb, **Johannesstraße 162/64**. Rechtzeitige Anmeldung, soweit noch nicht geschehen, an den Ortsgruppenobmann **Erwin Hofmann**, Erfurt, **Moltkestr. 38 II** (Telefon 21 212).

Ortsgruppe Leipzig

Es ist beabsichtigt, im Januar zwei neue Arbeitsgemeinschaften aufzubauen:

- »Herstellung«, Beginn am Montag, dem 21. Januar,
- »Wir gründen eine Zeitschrift«, Beginn am Mittwoch, 23. Jan. Dauer ungefähr fünf Abende (monatlich ein Abend), die im Hause der »Kaufmannsschule«, **Dittrichring 17**, stattfinden. Ein Beitrag hierzu wird nicht erhoben. Anmeldungen erwünscht an den Obmann **Willy Beylich** i. Hse. **Karl W. Piersemann**, **Königsstraße 29**.

Reichs- und Landessteuerzahlungen im Januar 1935

1. Reich.

- Lohnabzug, Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember.
- Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Dezember, soweit die Abführung nicht bereits am 20. Dezember vorzunehmen war.
- Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer.
- Boranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer.
- Entrichtung der Werbeabgabe für Dezember.
- 21.: Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Januar, wenn sie mehr als 200 RM beträgt.
- 21.: Abführung der Bürgersteuer, wenn sie die Betriebsgemeinde angefordert hat, für Lohnzahlungen vom 1. bis 15. Januar, sofern die abzuführende Summe mehr als 200 RM beträgt.
- Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.
- Abgabe der Lohnzettel durch die Arbeitgeber für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn im abgelaufenen Kalenderjahr mehr als 8 400 RM betragen hat, an das für den Wohnsitz des Arbeitnehmers zuständige Finanzamt.

2. Anhalt.

- bis 10.: Gebäudesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz.

3. Baden.

- Gebäudefondesteuer für Monat Dezember 1934.
- Grund- und Gewerbesteuer.
- Kirchensteuer-Vorauszahlungen.

4. Bayern.

- 2.: Grund- und Haussteuer samt Zuschlägen und Kreisumlagen.
- u. 21.: Kirchensteuerabzug bei Lohnsteuerpflichtigen.

5. Braunschweig.

- Hauszinssteuer für Dezember.

6. Hessen.

5. Ziel der Gemeinde-Grundsteuer, der Gemeinde-Gewerbesteuer und der Gemeinde-Sondergebäudesteuer 1934/35.

7. Preußen.

- Zahlung der Lohnsummensteuer für Dezember 1934.
- Zahlung der staatlichen Grundvermögensteuer für Monatszahler nebst 100 Prozent Staatszuschlag.
- Zahlung der Hauszinssteuer für Januar 1935.

8. Sachsen.

- Mietzinssteuer.
- Staatliche Grundsteuer und gemeindliche Zuschlagsteuer für den vierten Termin 1934.

9. Thüringen.

- Miets-(Aufwertungs-)Steuer für Dezember.

10. Württemberg.

- Je ein Zwölftel der Jahressteuerschuld (bzw. Steuervorauszahlungsschuld) der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und der Gebäudeeinschuldungssteuer.

Verkehrsnachrichten

Drucksachen zu ermäßigter Gebühr

In Deutschland herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften, die von den Verlegern oder deren Beauftragten verandt werden, sowie Bücher, Druckhefte und Musiknoten, die, abgesehen vom Ausdruck auf dem Umschlag und den Schutzblättern der Bände, keinerlei Ankündigungen oder Anpreisungen enthalten, sind ab 1. Januar 1935 zu der ermäßigten Drucksachengebühr von 5 Pfg. für je 100 Gramm im Verkehr mit der Republik **Liberia** zugelassen.

Im Verkehr mit der Republik **Kolumbien** sind von demselben Tage an Bücher, Druckhefte und Musiknoten zu halber Drucksachengebühr nicht mehr zulässig.

Personalnachrichten

Am 24. Dezember 1934 verschied Herr **Hans Grünland** in **Berlin** im 60. Lebensjahr. Er war Prokurist der Verlagsbuchhandlung **Urban & Schwarzenberg**, der er in langjähriger treuer Mitarbeit und vorbildlicher Pflichterfüllung seine großen Erfahrungen und umfassenden Kenntnisse gewidmet hat, erfüllt von Begeisterung und Hingabe für seinen Beruf.